

Pressemitteilung

Wie geht eine Stadt mit Entwicklungen um, die ihren finanziellen Handlungsspielraum über Jahre hinweg prägen?

Diese Frage gehört heute zu den wichtigsten kommunalpolitischen Herausforderungen Bad Säckingens.

Die Entwicklung der städtischen Gesellschaften hat in den vergangenen Jahren zunehmend Einfluss auf den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt genommen. Unabhängig davon, wie einzelne Entwicklungen bewertet werden, stellt sich heute vor allem die Frage, welche Schlussfolgerungen der Gemeinderat daraus für die zukünftige Steuerung der städtischen Gesellschaften ziehen sollte.

Vor diesem Hintergrund wird Stadtrat **Hartmut Fricke (UBL)** in der kommenden Sitzung des Gemeinderats die Einsetzung eines **zeitlich befristeten beratenden Sonderausschusses** beantragen.

Ziel des Ausschusses ist es, die Entwicklungen der vergangenen Jahre systematisch und transparent zu analysieren und auszuwerten, damit der Gemeinderat zukünftige Entscheidungen auf der Grundlage einer systematischen Gesamtbetrachtung treffen kann.

„Es geht nicht darum, einzelne Entscheidungen oder handelnde Personen nachträglich zu bewerten. Es geht darum, aus den Entwicklungen der vergangenen Jahre gemeinsame Schlussfolgerungen für zukünftige Entscheidungen zu ziehen.“

Der beantragte Ausschuss versteht sich ausdrücklich nicht als Instrument der rückwirkenden Bewertung. Ebenso wenig soll er politische Verantwortung personalisieren.

Vielmehr soll er dazu beitragen,

- strukturelle Entwicklungen sichtbar zu machen,
- gemeinsame Erkenntnisse zu gewinnen,
- und die Steuerungsfähigkeit des Gemeinderats bei diesem wichtigen Themenfeld weiter zu stärken.

Die wirtschaftliche Entwicklung der städtischen Gesellschaften betrifft längst nicht mehr nur die Gesellschaften selbst. Sie beeinflusst den städtischen Haushalt und damit den finanziellen Handlungsspielraum Bad Säckingens insgesamt.

Gerade die anstehenden Beratungen über den Haushalt und die zukünftige Entwicklung der städtischen Gesellschaften bieten deshalb die Chance, die gewonnenen Erkenntnisse **im Gemeinderat** in einem strukturierten gemeinsamen Beratungsprozess aufzugreifen und für zukünftige Entscheidungen nutzbar zu machen.

Der beantragte Ausschuss versteht sich deshalb als **Arbeitsinstrument des Gemeinderats**.

Er soll keine bestehenden Zuständigkeiten verändern, sondern die Beratungs- und Entscheidungsgrundlagen des Gemeinderats stärken und Empfehlungen für die zukünftige Steuerung der städtischen Gesellschaften erarbeiten.

„Die Stärke eines Gemeinderats zeigt sich nicht darin, dass niemals schwierige Entwicklungen entstehen. Sie zeigt sich darin, wie verantwortungsvoll mit ihnen umgegangen wird. Ich wünsche mir, dass wir diese Aufgabe gemeinsam annehmen – sachlich, transparent und mit dem Ziel, die Steuerungsfähigkeit unseres Gemeinderats weiter zu stärken.“